

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 30.10.2024**  
**BV-0135/2024**  
**öffentlich**

Amt:	Bereich Bildung und Soziales
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	30.10.2024
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	20.11.2024							
Sozialausschuss	27.11.2024							
Finanzausschuss	28.11.2024							
Hauptausschuss	03.12.2024							
Gemeinderat	17.12.2024							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Kooperationsvereinbarung/ Fortführung, Hier: SG Eintracht Ebendorf e.V.

### **Beschluss**

#### Variante 1

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 20.400,00 €/ Jahr.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

#### Variante 2

1. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung mit der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. ab dem 01.01.2025 mit einer Zuwendung in Höhe von maximal 9.800,00 €.
2. Der bestehende Vertrag wird in seinen weiteren Inhalten nicht berührt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass eine Evaluierung des Vertrages zwischen der Gemeinde Barleben und der SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. einschließlich der Vertragsinhalte und die daraus resultierende Zuwendung spätestens in 4 Jahren erfolgt.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Der Verein SG Eintracht Ebendorf 1951 e.V. stellt den Antrag die Vereinbarung zur Deckung der Personalkosten, die im Zuge der Platzpflege anfallen, fortzusetzen.

Der Verein nutzt für seine Vereinsarbeit die Sporteinrichtung der Gemeinde Barleben. Er trägt die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlage. Mit der letzten Ergänzungsvereinbarung wurde eine Zuwendung für die anteiligen Personalkosten des Hausmeisters von maximal 9.800,00 € pro Jahr festgesetzt.

Alternativ beantragt der Verein eine anteilige Kostenübernahme der jährlichen Personalkosten in Höhe von 20.400,00 €/ Jahr.

Die Evaluierung wurde im festgelegten Zeitraum durchgeführt. Dabei ist festzustellen, dass der Verein über in etwa gleichbleibende hohe Mitgliederzahlen verfügt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss auf 20.400,00 €/ Jahr aufgrund der steigenden Personalkosten des Platzwartes anzuheben.

Der Beschlussvorlage liegt ein Vertragsentwurf bei. Alle vorherigen Vereinbarungen sind unter der BV-0078/2020 zu finden.

**Der hier vorliegende Beschluss und dessen Auswirkung stehen in direkter Kausalität zum Haushalt 2025. Nur insofern es eine Bestätigung des Haushaltes 2025 gibt, kann eine Zuwendung an den Verein ausgereicht werden (Vorbehaltsklausel) und somit eine institutionelle Förderung seitens der Gemeinde Barleben erfolgen.**

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)                   (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
20.400,00€	€	€                    €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 42110001/ 421100/ 53180001
---	---	--

## Anlagen

Antrag SG Eintracht Ebendorf  
Prüfbogen Evaluierung  
Vertragsentwurf